

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 4/1970
17. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen
Bundes für Zivilschutz, des
Zivilschutz-Fachverbandes der
Städte und der Schweizerischen
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la
protection des civils, de l'Association
professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société
suisse pour la protection des biens
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la
protezione dei civili, dell'Associazione
professionale svizzera di protezione
civile delle città e della Società
svizzera per la protezione dei beni
culturali

Willkomm den Gästen und Delegierten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Solothurn

Der Zivilschutz, die Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung, Einrichtungen und Güter in Kriegs- und Katastrophenfällen, ist heute, gesetzlich gut fundiert, zu einem wichtigen Teil der Gesamtverteidigung geworden. Die gesetzlichen Grundlagen allein genügen aber bei weitem nicht. Es braucht noch viel zielstrebige und initiative Arbeit, um diesen Dienst an Heimat und Volk bei Behörden und Bevölkerung im Bewusstsein zu verankern und jenes Gefühl für Verantwortung zu entwickeln, das zum aktiven Handeln führt.

Das ist die Aufgabe des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen, der seit über 15 Jahren im Dienst der Zivilschutzaufklärung steht und auch ein öffentliches Wächteramt ausübt, um überall und zu jeder Zeit für die Massnahmen einzutreten, die unserem Volke in Kriegs- und Katastrophenfällen das Ueberleben gewährleisten sollen. In diesem Zeichen wird auch die 16. Delegiertenversammlung stehen, die am Samstag den 2. Mai unter der Leitung von Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Zentralpräsident des SBZ, im Kantonsratssaal in Solothurn durchgeführt wird.

In Kanton und Stadt Solothurn fehlt es nicht an Verständnis für die Belange des Zivilschutzes und der dafür notwendigen Massnahmen. Auf allen Stufen sind tüchtige Persönlichkeiten am Werk, um zielstre-



big für diesen Teil unserer Gesamtverteidigung einzustehen und die Aufgaben des Zivilschutzes energisch anzupacken. Wir wissen, dass auf diesem Gebiet auch der Solothurner Bund für Zivilschutz einen grossen und der Anerkennung werten Einsatz geleistet hat. Wir freuen uns daher ganz besonders, dass es die grosse schweizerische Dachorganisation des Zivilschutzes ist, die unsere schöne Stadt zum Tagungsort gewählt hat. Wir wünschen den Gästen und Delegierten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in unseren Mauern eine erfolgreiche und die weitere Arbeit befruchtende Tagung und danken ihnen für die grosse Arbeit, die sie in ihrem Bereich im Dienste des Zivilschutzes und der Gesamtverteidigung leisten.

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Fritz Schneider
Stadtammann

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespon-
denzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56,
3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe ge-
stattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 4/70

Willkomm den Gästen und Delegierten des Schweize- rischen Bundes für Zivilschutz in Solothurn	81
Aspekte der Gesamtverteidigung	83
Hôpital Pourtalès Neuchâtel (2)	91
La protection des biens culturels en cas de conflit armé (2)	96
Gedanken über wünschenswerte Eigenschaften von Dosisleistungsmessern für Privatschutzräume	98
Katastrophenhilfe	101
Le premier siècle de la Fédération suisse des sapeurs- pompiers	103
Nouvelles des villes et cantons romands	105
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	107
L'Office fédéral de la protection civile communique	107
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	107